

Muotathal, Juli 2024

## Neues Beurteilungskonzept – die wichtigsten Informationen und Änderungen

### Rahmenbedingungen

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz erliess im Juni 2021 ein neues Beurteilungsreglement, welches für alle Schulen spätestens auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft tritt. Aufgrund des neuen Beurteilungsreglements haben die Bezirksschulen Schwyz und die Gemeindeschule Muotathal ein Beurteilungskonzept erarbeitet. Die beiden Konzepte bewegen sich in den kantonalen Rahmenbedingungen und unterscheiden sich kaum.



Beurteilungsreglement Kt. SZ

Sämtliche Informationen und Grundlagen zum neuen Beurteilungsreglement finden Sie auf der Homepage des Kantons Schwyz (siehe QR-Code).

Die Schulen haben die herausfordernde Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler durch Beurteilungen im Unterricht zu fördern und zu qualifizieren. Das primäre Ziel mit dem neuen Beurteilungsreglement ist es die Schülerinnen und den Schüler noch besser zu fördern und im Lernprozess zu begleiten.

### Das ändert sich für alle Klassen in Muotathal

(1. Primar- bis 3. Sekundarklasse)

Die überfachlichen Kompetenzen beinhalten neu neun Kriterien (bisher sechs), welche unter den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen (bisher Arbeits- und Sozialverhalten) abgebildet werden.

Die formativen und summativen Beurteilungsanlässe werden neu durch die Prozessbeurteilung ergänzt. Die Lernziele sind weiterhin transparent durch die Lehrperson bekanntzugeben.

	überflüssig	erreichbar	teilweise erreicht	nicht erreicht
<b>Personale Kompetenzen</b>				
Selbstreflexion	●	●	●	●
Selbstständigkeit	●	●	●	●
Eigenständigkeit	●	●	●	●
<b>Soziale Kompetenzen</b>				
Dialog- und Kooperationsfähigkeit	●	●	●	●
Konfliktfähigkeit	●	●	●	●
Umgang mit Vielfalt	●	●	●	●
<b>Methodische Kompetenzen</b>				
Sprachfähigkeit	●	●	●	●
Informationen nutzen	●	●	●	●
Aufgaben/Probleme lösen	●	●	●	●

- Formative Beurteilungen (z. B. Lernkontrollen, Feedbacks)

→ Es gibt keine Note.

Die formative Beurteilung ist Bestandteil der Lernbegleitung und dient vor allem zur Förderung. Dabei spielt die Lernberatung und verschiedene Formen von Feedbacks eine wichtige Rolle. Formative Beurteilungen können beispielsweise Hinweise geben, wo man etwas noch nicht kann oder um Lernstrategien zu verbessern.

- Summative Beurteilungen (z. B. Prüfung, Zeichnung, Vortrag)

→ Es gibt eine Note (neu erst ab der 3. Klasse).

Die summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin und des Schülers nach Abschluss eines bestimmten Zeitraumes. Sie zieht eine Bilanz zu den erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Grundsätzlich machen die Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit eine Prüfung. Die Beurteilungsanlässe werden mit dem neuen Reglement vielseitiger.

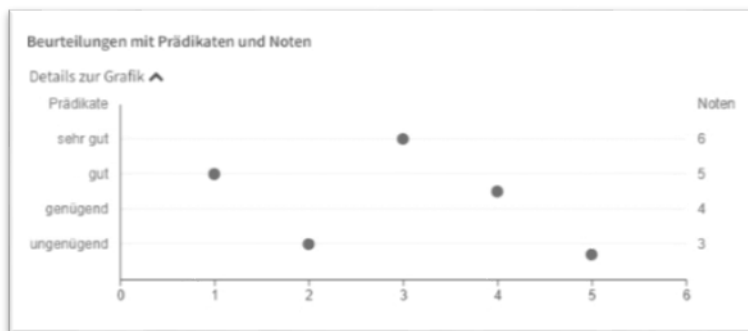
- Prozessbeurteilungen (z. B. Lernjournal, Projektarbeit)

→ Von der 3. bis zur 6. Klasse wird der Prozess durch ein Prädikat (z. B. sehr gut) oder eine Note beurteilt.

→ In der Sekundarstufe I wird der Prozess durch eine Note bewertet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen wissen, was sie beim Lernen gut machen und wie sie das weiterhin gut machen können. Ausserdem müssen sie wissen, was weniger gut für das Lernen ist und wie sie sich entsprechend verbessern können. Dieser Prozess darf und muss neu beurteilt werden. Die Beurteilung fließt allerdings nur zum kleinsten Teil in die Zeugnisnote eines Faches ein.

Die Fachnoten im Zeugnis werden nicht mehr als arithmetischer Durchschnitt berechnet. Die im Zeugnis ersichtlichen Noten werden ab der 3. Klasse durch den «professionellen Ermessensentscheid» der Lehrpersonen gesetzt. Die Grundlage für die Zeugnisnoten bilden die summativen Beurteilungen und Prozessbeurteilungen. Die durch das Jahr gemachten Noten (Prädikate) werden in jedem Fach für die Lehrpersonen, wie in der Grafik rechts, im Notenprogramm von Pupil abgebildet. Einen Notendurchschnitt aus den erreichten Noten steht den Lehrpersonen für die Zeugnisnote nicht zur Verfügung.



Jährlich findet ein Standortgespräch gemäss kantonaler Vorlage zwischen Oktober und März statt. Dabei wird die Schullaufbahn (z. B. Übertritt in nächste Klasse oder die Zuweisung in die Werk-, Real- oder Sekundarklasse) der Schülerinnen und Schüler besprochen. Die Schullaufbahn wird durch die Lehrpersonen anhand der erbrachten Leistungen, der überfachlichen Kompetenzen und der prognostischen Beurteilung (Potenzial, Voraussetzung, Lernbereitschaft etc.) gefällt. In der Regel wechseln die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr in die nächsthöhere Klasse.

### Folgende Änderungen sind stufenspezifisch

#### Kindergarten

- Es gibt ab dem 1. Kindergartenjahr ein Standortgespräch.
- Die Kinder sind ab dem 2. Kindergartenjahr am Gespräch dabei.

#### 1. und 2. Klasse

- Es gibt Beurteilungsanlässe in der 1. und 2. Klasse, einfach ohne Noten.
- Am Ende des Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis ohne Noten.
- Es gibt im Januar einen Zwischenbericht mit einer Übersicht der überfachlichen Kompetenzen.

#### 3. bis 6. Klasse

- Am Ende des Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis mit Noten.
- Es gibt im Januar einen Zwischenbericht mit einer Übersicht aller bisherigen Leistungen.
- Im Zeugnis gibt es keinen Promotionsschnitt (Gesamtdurchschnitt aller Noten) oder Klassendurchschnitt.
- Die Zuweisung in die Sekundarstufe I (Sek, Real, Werk) fällt die Klassenlehrperson auf Grundlage der Fachnoten, der überfachlichen Kompetenzen und der prognostischen Beurteilung.

#### Sekundarstufe I

- Im Semesterzeugnis gibt es keinen Promotionsschnitt (Gesamtdurchschnitt aller Noten) oder Klassendurchschnitt.
- Es gibt keine Promotionsfächer (bis anhin waren das u. a.: Mathematik, Deutsch oder Englisch).